

FBP steht (bedingt) hinter KVG-Revision

Sechs Punkte der geplanten Revision des Krankenversicherungsgesetzes hebt die FBP als «besonders begrüssenswert» hervor. In fünf weiteren Punkten sieht die Bürgerpartei jedoch auch noch Anpassungsbedarf durch das Ministerium für Gesellschaft von Mauro Pedrazzini.

HERIBERT BECK

VADUZ. «In seiner Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes stellt sich das FBP-Präsidium im Grundsatz hinter die Vorlage von Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini.» Dies gab die FBP gestern im Rahmen einer Medienmitteilung bekannt.

Mit zahlreichen der geplanten Massnahmen könnten wesentliche Aspekte des FBP-Wahlprogramms umgesetzt werden. Es seien «aber auch einzelne Punkte als kritisch und überprüfenswert identifiziert worden».

Mehr Eigenverantwortung

Die Erhöhung von Selbstbehalt und Franchise sieht das FBP-Präsidium als geeigneten Hebel zur Stärkung und Förderung der Eigenverantwortung der Versicherten.

Im Gesamten gesehen ergäben sich durch die geplanten Änderungen bei einem hohen Leistungsbezug nur moderat höhere Kosten für die Versicherten, als dies bei Beibehaltung des heutigen Systems der Fall wäre. Dem gegenüber stünden Einsparungen für Versicherte mit geringem oder keinem Leistungsbezug.

Für «besonders begrüssenswert», wie es in der Stellungnahme an den Gesundheitsminister heisst, erachtet das FBP-Präsidium ausserdem die Einführung einer Fixpreisregelung für Wirkstoffe mit dem Ziel, den Generi-



Bild: Wodicka

Die FBP hofft, mit ihrer Stellungnahme einen «Beitrag zur Verfeinerung» der KVG-Vorlage geleistet zu haben.

ka-Anteil an den Medikamenten zu erhöhen.

Weniger «Mutterschaftsrisiko»

Ein Zugewinn an Kostenbewusstsein bei den Versicherten ergebe sich wiederum dadurch, dass diese die Krankenkassenprämien direkt einbezahlen sollen. Dies im Gegensatz zum direkten Abzug vom Monatslohn. Die beabsichtigte Anpassung berge «zumindest das Potenzial der Kostenreduktion in sich».

Im Sinne der Solidarität aller Versicherten stelle sich das FBP-Präsidium ausserdem positiv zur Entlastung der Taggeldprämien um das «Mutterschaftsrisiko» und die damit zusammenhängende

Einführung einer Einheitsprämie für alle Versicherten.

Genügend Solidarität

Alles in allem stünden die Prämienzahler bzw. die Versicherten im Zentrum der Revision und das Ziel der Opfersymmetrie werde konsequent weiterverfolgt. «Insgesamt beurteilt das Präsidium die vorgeschlagenen Änderungen als ausgewogen und auch dem Solidaritätsgedanken genügend», lautet denn auch die Zwischenbilanz der Pressemitteilung.

Kein Giesskannenprinzip

Dennoch rückt das Präsidium der Bürgerpartei auch in einigen

wesentlichen Punkten von der Vernehmlassungsvorlage ab. So wird das Gesellschaftsministerium beispielsweise ersucht, die Aufhebung der vollständigen Befreiung von chronisch Kranken der hälftigen Befreiung der Rentner von Franchise und Selbstbehalt nochmals zu prüfen.

Das FBP-Präsidium könne zwar nachvollziehen, dass «chronisch krank oder Rentner zu sein nicht eine Bedürftigkeit impliziert». Dennoch scheine eine Aufhebung der Unterstützung für alle Rentner und chronisch Kranken nicht sinnvoll und nicht dem Solidaritätsgedanken entsprechend. «Das Giesskannenprinzip, sowohl im Sinne der

grundsätzlichen Reduktion der Kostenbeteiligung als auch im Sinne der grundsätzlichen Streichung dieser Reduktion soll durch eine individuellere Betrachtung ersetzt werden.»

Nicht zu viel Bürokratie

Kritisch sieht die FBP weiter die starke Rolle des Krankenkassenverbands im Bereich der OKP-Zulassung. «Diese Kompetenz ausschliesslich in die Entscheidungskompetenz des Krankenkassenverbandes zu delegieren, sollte nochmals überdacht werden», heisst es in der Stellungnahme.

Auch die Hinterlegungspflicht für eine höher gewählte Fran-

chise auf einem Gesundheitskonto sollte nach dem Willen der FBP nochmals hinsichtlich des bürokratischen Aufwands wie auch der Praktikabilität geprüft werden. Überdies scheine der Solidaritätsgedanke bei dieser Hinterlegungspflicht nicht oder zumindest nicht hinreichend erfüllt zu sein, da weniger vermögende Personen die notwendigen Mittel wohl nicht oder nur schwerlich aufbringen könnten.

Vertretbar für Arbeitgeber

Nach Ansicht des FBP-Präsidiums solle das angestrebte Einfrieren des Arbeitgeberbeitrags auf das Niveau 2015 in Zusammenhang mit der anstehenden AHV-Revision gesehen werden. Es sei zwar richtig, dass in der Schweiz kein Arbeitgeberbeitrag an die OKP zu leisten ist, allerdings seien dort die AHV-Beiträge der Arbeitgeber höher als in Liechtenstein. «Eine deutlich höhere Belastung der Arbeitgeber in Liechtenstein gegenüber den Arbeitgebern in der Schweiz wird abgelehnt, dies soll aber seitens des Ministeriums nochmals geprüft werden.»

Der Wechsel vom «tiers payant» zum «tiers garant», also zur Vorfinanzierung ambulanter Leistungen durch den Versicherten, sollte ebenfalls nochmals grundsätzlich hinterfragt werden. Es solle geprüft werden, ob zur beabsichtigten Herstellung der Transparenz nicht gleichwertige Alternativen gefunden werden können, welche die Nachteile des «tiers garant» vermeiden.